



Rhein-Erft-Kreis

Der Landrat

Gesundheitsamt

53/4 – Umwelthygiene u. Infektionsschutz

Rhein-Erft-Kreis . Der Landrat .53/4 . 50124 Bergheim

Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Datum

13.12.2016

Mein Zeichen

53/4

Bearbeiter

Herr Ogorek

Zimmer Nr.

Ebene U Flur A Zi.16

Telefon

02271 83-4557

Fax

02271 83-3535

E-Mail

uwe.ogorek@rhein-erft-kreis.de

Infektionshygienische Überwachung von Alten-, Pflege- u. Betreuungseinrichtungen gem. § 36 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDD) in den derzeit gültigen Fassungen

Besichtigung am 08.12.2016

Sehr geehrte Damen u. Herren,

als Anlage zu diesem Schreiben übersende ich Ihnen den Prüfbericht und Protokoll über die Kontrolle der o.g. Pflegeeinrichtung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die dort aufgeführten Bemerkungen und Hinweise bitte ich zu beachten. Die Mängel sind möglichst kurzfristig zu beseitigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Nickel

Anlage

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Öffentl. Verkehrsmittel zum Gesundheitsamt
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Rhein-Erft-Kreis · Der Landrat · 50124 Bergheim

Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Datum
13.12.2016
Mein Zeichen
53/4
Auskunft erteilt
Herr Ogorek
Zimmer Nr.
Ebene U Flur A Zi.16
Telefon Fax
02271 83-4557 -2331
E-Mail
uwe.ogorek@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:
Versenden Sie keine vertraulichen, schützenden Daten per E-Mail

E-Post
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Telefon 02271 83-0
Fax 02271 83-2300

Internet
www.rhein-erft-kreis.de
info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse
50124 Bergheim
Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr
(nur Service- und Zulassungsstelle im Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen
Postbank Köln (BLZ 370 100 50)
Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33
IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00
Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus
Bahn: Bergheim und Zieverich
Bushaltestellen: Am Knüchelsdamm
und Kreishaus - Weitere Infos:
www.revg.de oder 02234 1806-0

Besichtigung der Pflegeeinrichtung

Haus Sandberg
Sandberg 6-12
50129 Bergheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.12.2016 wurde o.g Einrichtung auf Grundlage von § 36 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V. mit § 17 (1) Ziffer 1 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) durch das Gesundheitsamt besichtigt.

An der Besichtigung nahmen folgende Personen teil:

-	Frau Breidenich	Einrichtungsleiterin
-	Frau Schiffer	Verwaltungsleiterin
-	Frau Sandermann	Hygienebeauftragte
-	Frau Bernards	Qualitätsbeauftragte
-	Herr Ogorek	Gesundheitsamt
-	Herr Mattowitz	Gesundheitsamt

1. Grunddaten

- Die Einrichtung verfügt derzeit über 116 Pflegeplätze, wovon zum Zeitpunkt der Besichtigung tatsächlich 105 Plätze belegt waren.
- Die Pflegeplätze verteilen sich auf 70 Einzel- und 20 Doppelzimmer.
- Funktionsträger des Hauses:

Einrichtungsleitung	Frau Breidenich
Pflegedienstleitung	Frau Heller
Hygienebeauftragte	Frau Sandermann

Die Weiterbildung der/des Hygienebeauftragten fand 2007 bis statt.

2. Weiterbildung des Personals

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt
per E-post erreichbar:
poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

In der Einrichtung finden spezielle Fortbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Hygiene statt.

Die Schulungen werden durch die Hygienebeauftragte Frau Sandermann sichergestellt. Die letzte Schulung fand am 20.09.2016 statt und beinhaltete die Themen MRGN, MRSA, Noroviren, Chlostridium difficile und Basishygiene mit Händehygiene.

Die Fortbildungsmaßnahmen werden im Rahmen der Qualitätssicherung dokumentiert.

3. Allgemeine Hygiene

Die Unterhaltsreinigung der Einrichtung wird durch Jule GmbH sichergestellt.

Für die zu leistenden Reinigungsarbeiten existiert ein gültiges Leistungsverzeichnis, welches auch regelmäßig überwacht wird.

Das Reinigungspersonal wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen geschult.

Die Reinigungswagen sind mit der hygienischen Ausrüstung ausgestattet. Die Einrichtung verfügt über gültige Desinfektions- und Reinigungspläne. Die Pläne sind vollständig und entsprechen bzgl. der Produkte dem aktuellen Stand.

Nach den Hygienekriterien für den Reinigungsdienst von der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene dürfen Staubwedel nur in Ausnahmen verwendet werden und müssen desinfizierbar und aufbereitbar sein.

In der Einrichtung werden folgende Desinfektionsmittel angewandt:

- SafeLine (Händedesinfektionsmittel)
- Manorapid / Antiseptica (viruswirksames Händedesinfektionsmittel)
- Descocid N / Antiseptica (Flächendesinfektion)

Alle aufgeführten Mittel sind VAH- bzw. RKI-gelistet. Die Dosierung des Flächendesinfektionsmittels erfolgt nach den Vorgaben des Herstellers.

Das Flächendesinfektionsmittel Descocid N ist nach Herstellerangaben nur begrenzt Viruzid,

Im Hinblick auf mögliche Noro- und Rotavirenausbrüche wird dringend empfohlen, ein viruzid wirkendes Händedesinfektionsmittel gemäß RKI-Liste mit dem Wirkungsbereich AB und ein viruzides Flächendesinfektionsmittel vorzuhalten.

Für die allgemeine Hygieneprophylaxe sind VAH/DGFM gelistete Hände- und Flächendesinfektionsmittel ausreichend.

In der Einrichtung werden geeignete Schutzhandschuhe vorgehalten. Für die einzelnen hygienerelevanten Bereiche liegen arbeitsplatzspezifische Hygienepläne vor. Die Pläne sind laminiert und gut sichtbar in den Bereichen einzusehen.

Für eventuelle Ausbruchssituationen existiert für folgende Infektionskrankheiten ein individuell abgestimmtes Hygienemanagement:

- MRSA
- Noroviren
- Chlostridium difficile

Eine Hygienekommission ist vorhanden.

Die Hygienekommission traf sich am 02.08.2016 und 08.11.2016.

Für Ausbrüche, die durch Noroviren hervorgerufen werden, hält die Einrichtung für jeden Wohnbereich Notfallsets bereit, um möglichst zeitnah reagieren zu können.

Mit einem separaten Überleitungsbogen für die Verlegung von Bewohnern in ein Krankenhaus arbeitet die Einrichtung. Der Überleitungsbogen entspricht den Kriterien, die das mre-netz regio rhein ahr vorgibt.

Die nach dem Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Meldepflicht ist der Einrichtung bekannt.

In der Einrichtung ist grundsätzlich Tierhaltung erlaubt. Die Tiere werden ggf. veterinärmedizinisch betreut.

4. Sanitärhygiene

Sämtliche Toiletten sind mit Seifenspendern, Einmalhandtüchern und Hygienebehältern bestückt.

Die Toiletten entsprechen den hygienischen Anforderungen.

Die Perlatoren der Waschbeckenarmaturen sind optisch unbedenklich. Es wird angeregt, die regelmäßige Reinigung in den Hygieneplan aufzunehmen.

5. Hände- Personalhygiene

Für die ordnungsgemäße Händehygiene stehen Flüssigseife und gelistete Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Beide Mittel werden in Spenderform bereitgestellt.

Die Spender waren optisch einwandfrei.
Die Dosierspender müssen nach Herstellerangaben aufbereitet werden.

Für das Personal existieren separate Umkleidemöglichkeiten mit entsprechender Trennung rein-unrein.

Für das Personal wird geeignete Schutzkleidung bereitgestellt.

Das Schmuckverbot wird beachtet. Eine Arbeitsanweisung wurde erlassen.

6. Zimmer- und Pflegehygiene

Sämtliche bewohnernahen Flächen sind wischdesinfizierbar und unbeschädigt.

Pflegehilfsmittel werden weitgehend staubgeschützt und übersichtlich gelagert.

7. Funktionsräume (PAR, Lager, Bäder, Abfall, Wäscherei)

Die Pflegearbeitsräume befinden sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand.

Die Schränke im Desinfektionsraum müssen erneuert werden, da eine ordnungsmäßige Reinigung und Flächendesinfektion nicht mehr gewährleistet ist.

Sämtliche Lagerräume befinden sich in einem hygienisch einwandfreien Zustand. Eine ordnungsgemäße Reinigung ist gegeben.
In allen Schmutzräumen kann unter dem letzten Regalboden eine Flechendesinfektion durchgeführt werden.

Die Pflegebäder entsprechen den hygienischen Anforderungen. Wannen werden nach Gebrauch desinfiziert.

Die Mülltrennung wird beachtet. Die Entsorgung erfolgt entsprechend der RKI-Richtlinie. Der Abfallplatz befindet sich in einem einwandfreien Zustand.

Die Wäscheaufbereitung erfolgt intern.

Es erfolgt eine Bereichstrennung rein/unrein.

Der Wäschetransport ist entsprechend der RKI-Richtlinie geregelt.

8. Stützpunkte

Die Stützpunkte befinden sich generell in einem hygienisch einwandfreien Zustand.

Die Reinigung der medikamentennahen Flächen ist im Hygieneplan berücksichtigt und wird überprüft und dokumentiert.

9. Hausinstallation/ Legionellenprophylaxe

Für das Objekt erfolgt eine Probenahme nach dem DVGW-Arbeitsblatt W551.

Geeignete Probenahmestellen wurden entsprechend festgelegt.
Die nach W551 vorgeschriebenen Temperaturen werden an allen Stellen eingehalten.

Wasserzapfstellen die wenig oder gar nicht benutzt werden sollten zurückgebaut werden.

Es muss ein Spülpan erarbeitet werden, der in den Hygieneordner eingearbeitet werden muss.

10. Infektionsschutzgesetz

Die Belehrungen nach § 43 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz werden durch die Hygienebeauftragte Frau Sandmann, durchgeführt.

Der Hygieneordner nach § 36 IfSG ist vorhanden.

Bescheinigungen nach § 36 Absatz 4 IfSG liegen von den Bewohnern vor.

11. Sonstiges

Auf die Hygieneverordnung NRW für die Fußpfleger, Podologen, Frisöre u.s.w. habe ich hingewiesen.

Die Reinigungskräfte und die Mitarbeiter aus der Pflege müssen einmal jährlich nach dem Hygienestandard der Einrichtung, der Biostoff-Verordnung und der Gefahrstoffverordnung geschult werden. Das gilt auch für Fremdpersonal.

Die Feuchtwischmopps und die Wischtücher müssen trocken und staubfrei gelagert werden gelagert werden, damit wird eine Verkeimung verhindert.

Ich bitte um schriftliche Rückmeldung hinsichtlich der von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen innerhalb von 4 Wochen nach Zugang dieses Berichtes. Für Rückfragen stehe Ihnen unter den im Briefkopf angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ogorek